



Leitlinien für den Spielbetrieb auf der Golfanlage des Golf-Club Bremer Schweiz e.V.

1. Die Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) sowie die Kontaktbeschränkungen gem. § 5 der aktuellen Verordnung vom 01.07.2020 zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung) der Freien Hansestadt Bremen sind auf dem gesamten Gelände des Golf-Clubs einzuhalten.
2. Der Zugang zum Clubhaus ist eingeschränkt möglich. Bei Betreten des Clubhauses/der Umkleiden sind gem. § 7 der o.g. Verordnung des Landes Bremen vom 01. Juli 2020 zunächst an der Eingangstür die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich vor dem Empfangstresen ist nach der Verordnung von den Besuchern eine Schutzmaske zu tragen und es dürfen sich maximal 2 Personen unter Beachtung der üblichen Abstandsregeln dort aufhalten. Der Bereich hinter dem Empfangstresen ist ausschließlich von den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Vorstands zu betreten. Die Duschen und die Gemeinschaftsumkleiden dürfen von max. 5 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Ein Reinigungsplan ist vorhanden.
3. Start an den Abschlägen: sollte der Vor-Flight noch nicht abgeschlagen haben, ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten (Abstandsschilder beachten).
4. Der Zugang zu den Übungsflächen ist nur unter Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Abstandsregelungen gestattet. Die Bälle dürfen von den Spielern nicht aufgesammelt werden. Nach dem Sammeln durch die Greenkeeper laufen die Bälle täglich durch den Ballwascher.
5. Für den neuen Ballautomaten können 10er-Karten (pro Karte 18,00 €, Achtung, zur Information: die neuen 10er-Papierkarten dürfen nicht feucht und nicht geknickt werden) im Sekretariat erworben und wie üblich 2-Euro-Stücke verwendet werden. Bereits gekaufte Token können aufgebraucht werden, diese werden künftig aber nicht mehr verkauft.
6. Im Übungsbereich (Putting Grün / Pitching Grün / Abschläge) sind die allgemeinen Abstandsregelungen einzuhalten, die dortigen Spielfahnen dürfen nicht entfernt werden. Zum Pitchen, Chippen und Putten dürfen nur eigene Bälle verwendet werden.
7. Die Videohütte und der Bereich davor wird besonders gekennzeichnet und ist ausschließlich den Golf-Pro's zu Unterrichtszwecken vorbehalten. Dieser Bereich ist gesperrt, wenn die Pro's nicht anwesend sind.
8. Da die Caddiehalle nur wenig Raum bietet, die Abstandsregeln einzuhalten, ist der Aufenthalt dort nur für max. 6 Personen gleichzeitig gestattet.
9. Zuwiderhandlungen werden, soweit sie vom Golf-Club festgestellt werden, mit einem Platzverbot von 4 Wochen geahndet. Im Wiederholungsfall können Platzsperrungen von 6 Monaten ausgesprochen werden. Beachten Sie bitte darüber hinaus, dass auch die Ordnungsbehörden Kontrollen ausbringen werden.

Stand: 05.08.2020